

## Liebe Vereine, liebe Trainer!

Ich darf Euch auf eine Änderung in den Durchführungsbestimmungen für die HLA, BL Männer, WHA und BL Frauen hinweisen, die ab der Saison 2006/07 gültig ist und auch unter [www.oehb.at](http://www.oehb.at) (ÖHB intern, Downloads) zu finden ist:

### HLA / Bundesliga

#### **„Punkt III.3 Diplomtrainer**

Nach dem Beschluss der ÖHB - Länderkonferenz 1988 sind die HLA/Bundesliga Männer-Vereine **verpflichtet**, für das Training und die Betreuung der HLA/Bundesliga Männermannschaften einen **Trainer mit gültiger österreichischer oder vom ÖHB nostrifizierter A - Trainerlizenz**, bei Spielen der U21 Mannschaften einen Trainer mit gültiger C – Trainer Lizenz einzusetzen.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 30. April 2005 muss dieser Trainer beim österreichischen Handballbund eine Trainerlizenz lösen. Dieser Trainer muss am Spielprotokoll vermerkt werden, die Anwesenheit dieses Trainers wird durch die Schiedsrichter überprüft.

Ist keine Person mit der jeweils gültigen Lizenz auf dem Protokoll bei einem Meisterschafts- oder ÖHB Cupspiel eingetragen, wird vom ÖHB eine Pönale von € 100,- verhängt. Tritt dieser Fall öfter als 3x in der laufenden Meisterschaft ein, wird zusätzlich die Jahrespönale von € 1700,- für HLA bzw. € 730,- für Bundesliga verhängt.

Im zweiten Jahr verdoppelt sich dieses Pönale, im dritten Jahr wird es vervierfacht. **Nach dem dritten Jahr verliert die HLA/Bundesliga Männer-Mannschaft die Teilnahmeberechtigung am Bewerb** (Zwangsabstieg in den zugehörigen Landesbewerb). „

### WHA / Bundesliga Frauen

#### **„Punkt III.3 Diplomtrainer**

Nach dem Beschluss der ÖHB - Länderkonferenz 1988 sind die WHA/Bundesliga -Vereine **verpflichtet**, für das Training und die Betreuung der WHA Frauenmannschaften einen **Trainer mit gültiger österreichischer oder vom ÖHB nostrifizierter A- Trainerlizenz**, bei Spielen der Bundesliga Frauen sowie bei Spielen der WHA/Bundesliga U17 Mannschaften einen Trainer mit gültiger C – Trainer Lizenz einzusetzen.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 30. April 2005 muss dieser Trainer beim österreichischen Handballbund eine Trainerlizenz lösen. Dieser Trainer muss am Spielprotokoll vermerkt werden, die Anwesenheit dieses Trainers wird durch die Schiedsrichter überprüft.

Ist keine Person mit gültiger Lizenz auf dem Protokoll bei einem Meisterschafts- oder ÖHB Cupspiel eingetragen, wird vom ÖHB eine Pönale von € 100,- verhängt. Tritt dieser Fall öfter als 3x in der laufenden Meisterschaft ein, wird zusätzlich die Jahrespönale von € 730,- verhängt.

Im zweiten Jahr verdoppelt sich dieses Pönale, im dritten Jahr wird es vervierfacht. **Nach dem dritten Jahr verliert die WHA/Bundesliga Frauen -Mannschaft die Teilnahmeberechtigung am Bewerb** (Zwangsabstieg in den zugehörigen Landesbewerb).“



Vorgangsweise:

1. Antrag für eine Trainerlizenz an das Sekretariat des ÖHB mittels Formblatt (siehe Anhang).
2. Kontrolle der Trainerlizenz durch den ÖHB.
3. Bestätigung des ÖHB ergeht an den Trainer.
4. Trainer übermittelt die Bestätigung (+ Passfoto) an den jeweiligen Landesverband, der für die Ausstellung der Trainerkarte zuständig ist.
5. Der Unkostenbeitrag von jeweils € 10,- wird dem jeweiligen Landesverband vom ÖHB verrechnet.

Eine Trainerlizenz (A, B und C!) ist nur dann gültig, wenn ein Trainer 1x pro 2 Saisonen eine Trainerfortbildung besucht. Angerechnet werden:

- ÖHB Trainerfortbildungen
- EHF Trainer Fortbildungen
- internationale Handball Trainerfortbildungen
- sonstige vom ÖHB anerkannte Fortbildungen

Ein Trainer, der um die A – Lizenz ansucht und sich noch „in Ausbildung“ befindet, erhält die Lizenz bei Erfüllung folgender Kriterien:

- abgeschlossene C – Trainerausbildung und Lehrwarteausbildung
- zumindest begonnener TR Grundkurs
- Besuch des A – Lizenz Kurses 2007
- Besuch von 1 Fortbildung pro 2 Saisonen

Ein Trainer, der um die B – Lizenz ansucht und sich noch „in Ausbildung“ befindet, erhält die Lizenz bei Erfüllung folgender Kriterien:

- abgeschlossene C – Trainerausbildung
- zumindest begonnene Lehrwarteausbildung 2005 (Innsbruck) oder 2006 (Wien)
- Besuch von 1 Fortbildung pro 2 Saisonen

Die C – Lizenz muss in der Saison 2006/07 abgeschlossen werden.

Ist ein Lizenztrainer bei einer Mannschaft nicht mehr tätig, muss eine Meldung an den ÖHB erfolgen. Die TK des ÖHB kann in Ausnahmefällen eine Übergangsfrist gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

**ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND**

Mag. Christoph Hogl  
Sportkoordinator  
Wien, 29. Juni 2006

Konzept der Trainer Lizenzen für ÖHB-Bewerbe

	2009/2010	2008/2009	2007/2008	2006/2007	2005/2006	
Spielklasse	Lizenz	Lizenz	Lizenz	Lizenz	Lizenz	Spielklasse
HLA/WHA	A	A	A	A	A	HLA/WHA
BL	A	A	A	A	A	BL
HLA U21	A	B	B	C		HLA U21
B Liga Frauen	B	B	B	C		B Liga Frauen
BL U21/WHA U17	B	B	B	C		WHA U17